

Abstract

Titel: Soziale Arbeit im Zwangskontext: Abklärung im Erwachsenenschutz

Kurzzusammenfassung: Diese Bachelorarbeit zeigt auf, wodurch sich ein Zwangskontext in der Sozialen Arbeit, spezifisch in der Abklärung bei der KESB, auszeichnet. Sie thematisiert Aspekte, die für die Sozialarbeitenden hilfreich sind in Bezug darauf, wie eine Abklärung unter den Bedingungen des Zwangskontextes gelingen kann.

Autorin: Anika Mecking

Referent: Thomas Knill

Publikationsformat: BATH
 MATH
 Semesterarbeit
 Forschungsbericht
 Anderes

Veröffentlichung (Jahr): 2019

Sprache: Deutsch

Zitation: Mecking, Anika (2019). *Soziale Arbeit im Zwangskontext: Abklärung im Erwachsenenschutz*. Unveröffentlichte Bachelorarbeit, FHS St. Gallen, Fachbereich Soziale Arbeit.

Schlagwörter (Tags): Soziale Arbeit, Zwangskontext, Erwachsenenschutz, KESB, Abklärung

Ausgangslage:

Die Soziale Arbeit hat es vielfach mit Klientinnen und Klienten zu tun, die im Rahmen eines Zwangskontextes mit ihr in Kontakt kommen (Widulle, 2012, S. 61). Zwangskontexte haben gemäss Zobrist (2017) schon immer zu der Sozialen Arbeit dazugehört. Trotzdem gibt es

vergleichsweise wenig Methodenliteratur in Bezug auf dieses Thema (Zobrist, 2017, S. 7). Es sind diesbezüglich weitere Forschungen notwendig (Zobrist & Kähler, 2017, S. 41). Rosch (2018a) erwähnt, dass die KESB und die Klientel häufiger unter sogenannten unfreiwilligen und seltener unter freiwilligen Umständen zusammenarbeiten. Die Verfahrenseröffnung bei der Behörde erfolgt vielfach auf der Grundlage einer Gefährdungsmeldung und weniger deshalb, weil die Klientel von sich aus die Hilfe der KESB in Anspruch nehmen möchte (Rosch, 2018a, S. 70). Die abklärenden Fachpersonen bei der KESB müssen also damit rechnen, dass sie grundsätzlich mit Klientinnen und Klienten arbeiten, die sich den Kontakt nicht gewünscht haben. Mit der Unfreiwilligkeit der Klientel umzugehen, ist für die Sozialarbeitenden herausfordernd (Widulle, 2012, S. 61). Die Tätigkeit bei der KESB scheint eine anspruchsvolle Aufgabe zu sein.

Ziel:

Es wird davon ausgegangen, dass der Zwangskontext in der Sozialen Arbeit mit einigen Herausforderungen verbunden ist. Das Ziel dieser Bachelorarbeit besteht darin, hilfreiche Aspekte für Sozialarbeitende aufzuzeigen, die im Abklärungsdienst bei der KESB tätig sind und mit Klientinnen und Klienten arbeiten, die vor dem Hintergrund eines Zwangskontextes mit der Behörde in Kontakt kommen. Deshalb lautet die Fragestellung der vorliegenden Arbeit wie folgt: Welche professionellen und methodischen Aspekte tragen auf der Grundlage einer Gefährdungsmeldung im Erwachsenenschutz unter den Bedingungen des Zwangskontextes zu einer gelingenden Abklärung bei? Dazu werden spezifische Aspekte aufgezeigt und mit der Abklärung im Erwachsenenschutz in Verbindung gebracht.

Vorgehen:

Im ersten Kapitel wird das Erwachsenenschutzrecht (ESR) der Schweiz thematisiert. Dabei werden zunächst die rechtlichen Grundlagen und anschliessend der Auftrag und die Zielsetzung des ESR erläutert. Des Weiteren bilden die Grundsätze Schutz und Selbstbestimmung, Subsidiarität und Verhältnismässigkeit einen wichtigen Bestandteil des ESR. Anschliessend wird näher auf die behördlichen Massnahmen eingegangen. Welche behördlichen Massnahmen gibt es und worin unterscheiden sie sich? Wie stark greifen sie in die Freiheit eines Menschen ein?

Das zweite Kapitel legt den Fokus auf die Abklärung. Es wird aufgezeigt, worin der Auftrag der KESB besteht und welche Rolle dabei der Sozialen Arbeit zukommt. Ein wichtiger Aspekt ist zudem das Verfahren vor der Behörde, von welchem die Abklärung ein Bestandteil ist. Es wird deutlich, worum es in der Abklärung geht und wodurch sie sich auszeichnet.

Darauf folgt das Kapitel, welches den Zwangskontext in der Sozialen Arbeit beleuchtet. Zunächst wird der Gegenstand der Sozialen Arbeit thematisiert und aufgezeigt, wie dieser mit

dem Erwachsenenschutz in Verbindung steht. Zudem geht es auch darum, wodurch die Soziale Arbeit gekennzeichnet ist. Anschliessend soll ersichtlich werden, was unter einem Zwangskontext in der Sozialen Arbeit verstanden wird und was dies in Bezug auf die Abklärung im Erwachsenenschutz bedeutet.

Wie kann nun vor dem Hintergrund des Zwangskontextes die Zusammenarbeit zwischen Fachperson und Klientel gelingen? Wie kann die Unterstützung trotz diesen Bedingungen erfolgreich sein? Damit beschäftigt sich das daran anschliessende Kapitel. In einem ersten Schritt wird eine hilfreiche Haltung im Zwangskontext geschildert. Danach folgen methodische Aspekte wie die Auftrags- und Rollenklärung, die Problemeinsichtsförderung und die Beziehungsgestaltung. Letzterer wird besondere Beachtung geschenkt, indem die Beziehungsvariablen und die Beziehungsprinzipien sowie die Technik der motivorientierten Beziehungsgestaltung thematisiert werden. Zuletzt ist es auch von Bedeutung, professionell auf Widerstand reagieren zu können, weshalb auch darauf näher eingegangen wird.

Erkenntnisse:

Beim ESR handelt es sich um Eingriffssozialrecht: Wenn es zum Tragen kommt, bedeutet dies immer auch ein Eingriff in das Leben eines Menschen (Akkaya, Reichlin & Müller, 2019, S. 25). Den Sozialarbeitenden sollte somit stets bewusst sein, dass ihre Tätigkeit im Abklärungsdienst bei der KESB eine heikle Angelegenheit ist und sie ihre Handlungen immer auch unter Berücksichtigung des ESR vollziehen. Auf der Grundlage der Schilderungen von diversen Autoren, darunter insbesondere von Zobrist und Kähler (2017), kann festgehalten werden, dass die Abklärungen im Erwachsenenschutz meist in einem Zwangskontext stattfinden. Zobrist und Kähler (2017) zufolge ist es auch in einem Zwangskontext möglich – unter Berücksichtigung von bestimmten methodischen Prinzipien – Wirkungen zu erzielen. Dazu ist aber zunächst eine professionelle Haltung notwendig. Die Sozialarbeitenden sollten sich darüber im Klaren sein, inwieweit sie die Arbeit im Zwangskontext mit sich vereinbaren und das doppelte Mandat akzeptieren können. Ebenso müssen sie die Einsicht für die Anwendung von Zwang und Macht seitens der KESB aufbringen können. Zu einer professionellen Grundhaltung gehört unter anderem auch, dass die Fachpersonen stets darum bemüht sind, auf die Kooperation der Klientel hinzuarbeiten (Hochuli Freund & Stotz, 2011, S. 55).

Peter, Dietrich und Speich (2018, S. 152-153) erwähnen, wie wichtig ein Vertrauensverhältnis zwischen Fachperson und Klientel im Hinblick auf eine erfolgreiche Abklärung ist. Damit dies erreicht werden kann, sind Transparenz, ein geklärtter Auftrag sowie geklärte Rahmenbedingungen notwendig (Stotz, 2012, S. 15). Gemäss Zobrist und Kähler (2017) gehört die Auftrags- und Rollenklärung zu einem hilfreichen methodischen Prinzip im Zwangskontext. So sollten die Fachpersonen diesem Aspekt während der Abklärung genügend Zeit einräumen. Dazu gehört, der betroffenen Person den Grund für den Kontakt zu kommunizieren sowie auch das

Verfahren vor der KESB und die dazugehörigen Rechte und Pflichten der Beteiligten aufzuzeigen. Zentral ist ausserdem auch das Aufzeigen der Handlungsspielräume und die Klärung der Erwartungen.

Ein weiterer Aspekt, der nach Zobrist und Kähler (2017) in einem Zwangskontext berücksichtigt werden sollte, besteht darin, die Motivation der Klientel methodisch zu adressieren. Dazu gehört die Förderung der Problemeinsicht. Hilfreich ist das Ermitteln der langfristigen Konsequenzen, die sich aus dem Problem ergeben können sowie mit Hilfe von spezifischen Fragetechniken die Problemsicht zu hinterfragen. Des Weiteren ist es wichtig, Gefühle von Versagen und Scham sowie verzerrte Wahrnehmungen seitens der Klientel zu thematisieren. Die Klientinnen und Klienten sollen (mit Unterstützung der Fachperson) selbst entdecken, welche Folgen ihr Schwächezustand mit sich bringen könnte.

Eine zentrale Bedeutung kommt der Beziehungsgestaltung zu, welche Zobrist und Kähler (2017) zufolge ebenfalls ein hilfreiches methodisches Prinzip im Zwangskontext ist. Mayer (2009) weist auf die Wichtigkeit hin, dass die abklärenden Fachpersonen der Klientel mit Empathie, Wertschätzung und Kongruenz (Rogers, 1993) begegnen. Zudem sind gemäss Mayer (2009) bestimmte Beziehungsprinzipien wie z.B. die Verantwortungszuweisung und die explizite Widerstandsakzeptanz zu beachten. Die motivorientierte Beziehungsgestaltung (Caspar, 2008) ist laut Zobrist und Kähler (2017) eine hilfreiche Technik im Zwangskontext. Dabei sollten die Fachpersonen während der Abklärungsphase stets die Bedürfnisse und Pläne und das damit verbundene Verhalten der Klientel ermitteln. Es geht darum, die Pläne und Motive der Klientel zu erfüllen, damit die psychischen Grundbedürfnisse (Grawe, 2004) reguliert werden können. Ausserdem muss im Zwangskontext bzw. in der Abklärung im Erwachsenenschutz damit gerechnet werden, dass Widerstand auftritt. Dieser kann sich in unterschiedlicher Weise zeigen. Im Umgang damit ist es laut Rosch (2018a) unter anderem hilfreich, den Widerstand zurück zu spiegeln oder die ambivalenten Aussagen der Klientel aufzugreifen.

Literaturquellen (Auswahl):

- Häfeli, Christoph (2013). *Grundriss zum Erwachsenenschutzrecht mit einem Exkurs zum Kinderschutz*. Bern: Stämpfli Verlag AG.
- Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz [KOKES] (Hrsg.) (2012). *Praxisanleitung Erwachsenenschutzrecht (mit Mustern)*. Zürich / St. Gallen: Dike Verlag AG.
- Rosch, Daniel, Fountoulakis, Christiana & Heck, Christoph (Hrsg.) (2018). *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz. Recht und Methodik für Fachleute* (2., aktual. Aufl.). Bern: Haupt Verlag.
- Zobrist, Patrick & Kähler, Harro Dietrich (2017). *Soziale Arbeit in Zwangskontexten. Wie unerwünschte Hilfe erfolgreich sein kann* (3., vollständig überarb. Aufl.). München / Basel: Ernst Reinhardt Verlag.